

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/028/2010**

Datum: 14.09.2010

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. I "Strategische Steuerung des Einzelhandels"  
Fortschreibung des Einzelhandels-Zentrenkonzeptes 2007  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	05.10.2010	Kenntnisnahme
---------------------------------------	------------	---------------

---

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt die Anlagen 1 bis 3 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Anne Fellner  
Baudezernentin

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Kurzfassung des Entwurfes der Fortschreibung des Einzelhandel-Zentrenkonzeptes
- Anlage 2: Informationsblatt zum Bebauungsplan Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“
- Anlage 3: Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/ Einnahmen</b>	HHjahr:	€	€
	HHjahr:	€	€
	HHjahr:	€	€
	HHjahr:	€	€
	HHjahr:	€	€
	Gesamtkosten:	€	€
Folgekosten pro Jahr:		€	€
<b>II Finanzierungsquellen:</b>	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :		€	€
b)sonst. zweckgeb. Einn.:		€	€
c) Eigenmittel der Stadt:		€	€
d) :		€	€
e):		€	€
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

### Sachverhalt:

Am 27.05.2010 fasste die Stvv den Aufstellungsbeschluss für den strategischen Bebauungsplan. Um die Festsetzungsinhalte des strategischen Bebauungsplan rechtssicher aus dem Einzelhandel-Zentrenkonzept (EZK) herleiten zu können, bedurfte es im Vorfeld einer Aktualisierung der Datengrundlage im EZK und einer Berücksichtigung der seit 2007 vollzogenen Einzelhandelsentwicklung in der Stadt sowie der Überprüfung der Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche im EZK auf Grund der aktuellen Rechtssprechung.

Der Entwurf der Fortschreibung des EZK (Anlage 1) sowie ein Informationsblatt über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Bebauungsplanung (Anlage 2) sollen die Öffentlichkeit und die Behörden sowie Träger öffentlicher Belange frühzeitig informieren. Die Inhalte des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ (Anlage 3) sollen bereits frühzeitig detaillierte Stellungnahmen zu den beabsichtigten Festsetzungen und den daraus resultierenden Änderungen rechtswirksamer Bebauungspläne ermöglichen. Nach Kenntnisnahme der Anlagen 1 bis 3 durch die Mitglieder des ABPU wird durch die Verwaltung umgehend die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt bekannt gemacht und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Abfrage nach dem erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung durchgeführt.